

## **Infrastrukturförderung**

### **Anlagen:**

#### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsversammlung zur Kenntnis.

#### **II. Sachlage:**

Mit Wirkung zum 01.01.2008 ist die Novellierung des ÖPNVG NRW in Kraft getreten.

Durch diese Gesetzesänderung hat das Land NRW u. a. die Aufgabe der Bewilligungsbehörde für **ÖPNV-Infrastrukturvorhaben** von den Bezirksregierungen auf die neu gegründeten Zweckverbände bzw. Anstalten öffentlichen Rechts in den gesetzlich neu vorgeschriebenen 3 Kooperationsräumen übertragen. Für den gemeinsamen Verbundraum VRR und NVN hat die VRR AöR diese Aufgabe übernommen.

Die Zuständigkeit bezieht sich auf

- bereits abgerechnete Vorhaben, die sich noch in der Zweckbindung befinden,
- auf laufende Vorhaben, die bewilligt sind und baulich sowie finanziell abgewickelt werden,
- auf neue Investitionsvorhaben.

Im Zuge dieser Regelung wurde ebenfalls die bisher beim Ministerium für Bauen und Verkehr liegende Programmkompetenz für Maßnahmen, die nicht im besonderen Landesinteresse liegen, übertragen (§12 ÖPNVG in Verbindung mit §15 ÖPNVG). Folglich liegt die Beschlusskompetenz zur Aufstellung des ÖPNV-Förderkatalogs für neue Vorhaben nunmehr beim Verwaltungsrat der VRR.

Für die Finanzierung stehen der VRR AöR insgesamt jährlich 87 Mio. EUR für diese ÖPNV-Infrastrukturvorhaben zur Verfügung. Diese Mittel kann die VRR AöR selber verwenden oder an Gemeinden, Gemeindeverbände, Verkehrsunternehmen sowie juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterleiten.

Details der Weiterleitung sind in einer VRR-Weiterleitungsrichtlinie ausgeführt.

Die **Anlage 1** enthält hierzu eine Übersicht zu den wesentlichen Fördertatbeständen und Fördersätzen.

Der jährlich aufzustellende Förderkatalog wurde vom Verwaltungsrat für das Jahr 2008 im März und für das Jahr 2009 in der Dezembersitzung beschlossen. Derzeit sind die Antragsteller zur Meldung neuer Projekte für das Beginnjahr 2010 aufgefordert.

Für die Region sind dort neben der bereits bewilligten Maßnahmen „Tunneldurchstich + P&R-Anlage in Geldern“ und „B&R-Anlage in Bedburg-Hau“ noch 13 weitere Vorhaben enthalten (**s. Anlage 2**).

Insbesondere wird erwartet, dass die in der Region des NVN angesiedelten Antragsteller den neu aufgenommenen Fördertatbestand „Behindertengerechte Ausstattung von Bushaltestellen“ in Anspruch nehmen.

Für neue Vorhaben nach §13 ÖPNVG (Besonderes Landesinteresse) hat der Verkehrsausschuss des Landtages nach vorheriger Beteiligung der VRR-Gremien und des Regionalrates am 12.06.2008 den **ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan** beschlossen. Dieser Plan enthält die mittelfristig (bis 2013) umzusetzenden Vorhaben im besonderen Landesinteresse.

Dort sind insbesondere Maßnahmen an SPNV-Haltepunkten enthalten. Für die Region sind dieses verkehrliche Vorhaben an den Bahnhöfen Emmerich, Moers, Weeze und Wesel. (**s. Anlage 2**)

In der Verbandsversammlung wird Frau Gabriele Rating, Abteilungsleiterin Zentrales Finanz- und Gremienmanagement beim VRR, zu diesem Thema referieren.